



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 1/2021

21. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Dezember 2020

Seite 1

**Zweite Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 18. Dezember 2020**

Aufgrund von § 40 Abs. 5 i.V.m. § 13 Abs. 4 Satz 1 und § 88 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät
der Technischen Universität Chemnitz**

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 8. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2018, S. 45), die durch Artikel 1 der Satzung vom 12. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2020, S. 1081) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Zur Promotion im Promotionsfach Fachdidaktik kann zugelassen werden, wer ein einschlägiges Lehramtsstudium oder ein Studium in einem Fach, das inhaltlich zum Themengebiet der angestrebten Promotion passt, mit einem Diplom-, Master- oder Magistergrad an einer Hochschule oder dem Staatsexamen mit überdurchschnittlicher Gesamtleistung abgeschlossen hat.“
2. § 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
„3. ein zusätzliches Mitglied, das entweder Hochschullehrer ist oder mindestens habilitationsadäquate Leistungen nachweisen kann.“
3. § 16 Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Die Gesamtnote wird wie folgt festgelegt:
bis 0,49 = „summa cum laude“ (mit Auszeichnung),
von 0,50 bis 1,49 = „magna cum laude“ (sehr gut),
von 1,50 bis 2,49 = „cum laude“ (gut),
von 2,50 bis 3,49 = „rite“ (genügend).“
4. Die bisherige Anlage zur Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät wird durch die anliegende Anlage zur Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät ersetzt.

Artikel 2
Neubekanntmachung

Die Dekanin der Philosophischen Fakultät wird ermächtigt, den Wortlaut der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. November 2020 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Dezember 2020.

Chemnitz, den 18. Dezember 2020

Die Dekanin
der Philosophischen Fakultät
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Ellen Fricke

Anlage zur Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz**Zu § 1 Abs. 2**

Aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 15. November 2011, 14. Oktober 2015, 17. Januar 2018 und 11. November 2020 sind zurzeit folgende Promotionsfächer zugelassen:

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
Anglistik/Amerikanistik
Europa-Studien
Fachdidaktik (z.B. Fachdidaktik Deutsch, Fachdidaktik Englisch)
Geschichte
Germanistik
Interkulturelle Kommunikation
Medienkommunikation
Medien- und Instruktionspsychologie
Pädagogik
Politikwissenschaft
Semiotik